

Kurze Zeit darauf ereignete sich dann ein Vorfall, der zugleich auch den Beginn der Einschaltung der Akademie in die Zuständigkeit und in die Belange des Reichsinstituts für die ältere deutsche Geschichte einleitete, und zwar mit dem Ziel der Ausschaltung und Absetzung des Präsidenten Professor Dr. M a y e r, und der völligen Übernahme des Instituts durch die Akademie. Die Hintergründe dieser Maßnahme sind bisher nicht vollkommen klar hervorgetreten, müssen aber entweder auf einer persönlichen Animosität des Präsidenten S t r o u x gegen den Präsidenten M a y e r aus früherer Zeit beruhen, oder auf einer Anbengung von dritter Seite, gegen Professor M a y e r vorzugehen.

Am 12. Juli fand im Konfirmanden-Saal der St. Annen-Gemeinde zu Berlin-Dahlem eine Sitzung der ordentlichen Mitglieder (an diesem Tage waren nur 11 anwesend) statt, in deren Verlauf Herr S t r o u x erklärte, auf Veranlassung des Magistrats (sic.!) - (in Wirklichkeit handelte es sich um eine mündliche Weisung eines nachgeordneten Sachbearbeiters der Stadt, dessen Legitimation keinesfalls feststand, und die übrigens auch später vor Berliner Gerichten in anderen Fällen bestritten worden ist) müsse er einen Bericht über solche Mitglieder geben, die der NSDAP. angehört hätten mit dem Ziel, die Aktivisten auszuschalten. Darauf verließen die HH. G r a p o w, L u d i n und E i t e l den Sitzungsraum, und die Sitzung wurde bei Anwesenheit von nur 8 Mitgliedern fortgesetzt, die wiederum nicht beschlußfähig waren. Diese faßten aber trotzdem auf Vorschlag von Hrn. S t r o u x den Beschluß, 8 ordentliche Mitglieder (von denen fast keines in Berlin war) aus der Akademie auszuschließen, darunter auch Hrn. Theodor M a y e r, der insbesondere von Hrn. S t r o u x als "Aktivist" und daher für die Akademie untragbar hingestellt wurde.

Der Teil der Sitzung, in dem über diesen Ausschluß von 8 Mitgliedern verhandelt worden ist, ist nicht ordnungsmäßig protokolliert worden, und daher in dem Protokoll der Sitzung vom 12. Juli 1945 nicht enthalten, sodaß nicht festgestellt werden kann, welche Gründe Hr. S t r o u x für seine Behauptung, Hr. M a y e r sei als Aktivist anzusehen, angegeben hat. Hr. S t r o u x hat den durch diesen Beschluß betroffenen Mitgliedern - auch nicht Hrn. M a y e r - nie eine Mitteilung zugehen lassen, den Ausschluß auch sonst nicht protokolliert, und darüber nie eine Veröffentlichung herausgegeben. Er hat also keine Rechtsgültigkeit, man kann ihn rechtlich als unerheblich ansehen, wenn nicht gerade an diesen Beschluß auf Betreiben des Präsidenten S t r o u x Folgen geknüpft worden wären, z.B. im Falle des Präsidenten M a y e r.

Prof. S c h e e l hat in seiner Eigenschaft als Direktor der Akademie Hrn. S t r o u x damals auf folgendes aufmerksam gemacht:

1. Daß die 3 in der Sitzung vom 12. Juli 1945 anwesend gewesenen ordentlichen Mitglieder der Akademie kein abstimmungsfähiges Quorum bildeten, und daß deren Beschluß daher ungültig und ohne jegliche Rechtskraft sei;
2. Daß Präsident M a y e r erst 1937 als "Anwärter" in die NSDAP aufgenommen worden sei, niemals ein Amt inne gehabt habe, und daß nach den Potsdamer Beschlüssen (die damals noch allein Gültigkeit hatten) ihm gegenüber also gar keine politischen Maßnahmen ergriffen werden durften, vor allem nicht von Hrn. S t r o u x, denn weder war die Akademie von der Besatzungsbehörde wieder zugelassen, noch war er von dieser in seinem Amt bestätigt worden;
3. Daß Präsident M a y e r wegen seiner Abwesenheit (damals bestand noch keine Verbindung mit ihm) sich nicht rechtfertigen und verteidigen könnte, und man den alten Rechtsgrundsatz "audiatur et altera pars" nicht außer Acht lassen könne;
4. Daß gar keine Weisung des Magistrats Berlin vorliege, sondern eine mündliche Aufforderung eines nachgeordneten Referenten, der